

Einlagerungskonditionen Ernte 2025

Stand: 25.06.2025

1. Lagerkosten	
1.1. Einlagerungsgebühr	5,00 €/to
1.1. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2. Getreide	2,50 €/to je Monat
Mindestlagerdauer 3 Monate	7,50 €/to
1.2. Lagergeld inkl. Lagerschwund	
1.2.1.1. Raps	3,00 €/to je Monat
Mindestlagerdauer 3 Monate	9,00 €/to
2. Freilagerzeit bis 31.08.2025	
<p>Die Erntemengen, die nicht kontrahiert oder explizit an HANSA verkauft wurden, gehen automatisch in die Einlagerung. Hier möchten wir für Sie die Entscheidungsfindung flexibilisieren. Die Freilagerzeit endet am 31.08.2025 und läuft automatisch in eine kostenpflichtige Lagerung (Einlagerungsgebühr – Lagergeld – Lagerschwund) über, es sei denn die Mengen werden bis zum 31.08.2025 an HANSA verkauft.</p> <p>Lagerkosten (Einlagerungsgebühr – Lagergeld inkl. Lagerschwund) fallen ab dem 01.09.2025 an.</p>	
3. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme	
Auslagerung	10,00 €/to
Mindestlagergeld	7,50 €/to
4. Sonstige Bedingungen	
4.1. Die Einlagerungskosten gelten nur bei Lieferungen franco HANSA Erfassungsstandort.	
4.2. Frachtkosten bei Partien ab Hof, ab Feld gehen zu Lasten des Einlagerers.	
4.3. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Lagerperiode	
4.4. Die Lagerperiode endet spätestens am 30.06.2026 . Ist die Ware bis zum 30.06.2026 nicht an uns verkauft, wird mit dem am 30.06.2026 veröffentlichten Tagespreis abgerechnet. Es gilt der Standort der Erfassung als Berechnungsgrundlage.	
4.5. Der Einlagerer stimmt der Zusammenlegung mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.	
4.6. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Betriebsstelle, an der die Ware erfasst wurde, wieder zur Verfügung steht.	

